Deutscher Bundestag **Drucksache 17/543**

17. Wahlperiode 27. 01. 2010

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Alexander Bonde, Stephan Kühn, Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Birgitt Bender, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umstellung der Finanzierung von Neu- und Ausbauprojekten in Bundesschienenwege

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um dem Wohl der Allgemeinheit und den Verkehrsbedürfnissen gemäß Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen, finanziert der Bund entsprechend § 8 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Neubau- und Ausbauinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die tatsächlichen Baukosten für Schienenprojekte liegen in der Regel erheblich über den ursprünglich geplanten und zwischen Bund und DB Netz AG vereinbarten Gesamtausgaben für die Schienenprojekte. So sollte die ICE-Neubaustrecke Köln–Frankfurt ursprünglich knapp 3 Mrd. Euro kosten. Selbst ohne die noch nicht erfolgten Baumaßnahmen im Knoten Köln liegen die Kosten heute schon bei über 6 Mrd. Euro. Die Kosten für die ICE-Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Ingolstadt–München erhöhten sich von geplanten gut 1,5 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro. Während bei diesen Projekten die Deutsche Bahn AG für einen Großteil der Mehrkosten aufkommen musste, ist z. B. bei der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm geplant, dass Baukostensteigerungen ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert werden sollen.

Da Bundesmittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen sind, ist es geboten, den zu investierenden Betrag des Bundes für den Neu- und Ausbau von Schienenprojekten in Höchstbetragsvereinbarungen festzuschreiben. Damit sind im Wesentlichen zwei Vorteile verbunden: Erstens sind vor Abschluss einer solchen Vereinbarung realistischere Kostenschätzungen mit Risikozuschlägen durch die DB Netz AG zu erwarten. Zweitens entsteht für den Bund mehr Planungssicherheit, da Baukostenüberschreitungen bei einigen wenigen Großprojekten bisher dazu führen, dass andere Neu- und Ausbauvorhaben des Bedarfsplans Schiene immer wieder zurückgestellt werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die mit Bundesmitteln zu finanzierenden Anteile der Gesamtkosten von Neubau- und Ausbauinvestitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Höchstbetragsvereinbarungen festzuschreiben.

Berlin, den 27. Januar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333